



— Geltungsbereich dieser Gestaltungssatzung  
- - - Abgrenzung SAN I - "Altort"

Räumlicher Geltungsbereich der Gestaltungssatzung

M=1:3333



Eine ganzheitliche, alle Belange gleichermaßen berücksichtigende, qualitätvolle Bautätigkeit und Umweltgestaltung sollte sich nicht nur auf den Geltungsbereich beschränken, sondern auf den ganzen Ortskern erstrecken und Rücksicht nehmen auf landschaftliche Vorgaben, bauliche Zusammenhänge und wechselseitige Verknüpfungen.

Sinn und Ziel dieser Gestaltungssatzung ist es daher, gutes Bauen auch außerhalb des Geltungsbereiches zu erreichen. Sie soll zu abwechslungs- und ideenreicher Gestaltung anregen und neue zeitgenössische Gestaltung durchaus fördern.